Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Hochschule wichtig. Ihre Daten werden im Bewerbungsverfahren ausschließlich auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Diese Hinweise informieren Sie über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über Ihre Rechte.

Verantwortliche Stelle:
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)
Neues Haus 1
30175 Hannover
Telefon: +49 (0)511 3100-1
E-Mail: hmtm@hmtm-hannover.de

Datenschutzbeauftragter (DSB):
Althammer & Kill GmbH & Co. KG
Roscherstraße 7
30161 Hannover
Telefon: +49 (0)511 330603-90
E-Mail: kontakt-dsb@althammer-kill.de

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens verarbeitet:

- Personendaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, ggf. Angaben zur Schwerbehinderung)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, Faxnummer, E-Mailadresse)
- Daten zur Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium, Promotion, Habilitation)
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang sowie Arbeits- und Ausbildungszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen (z. B. Sprach- und IT-Kenntnisse)
- ggf. Bewerbungsfoto

Darüber hinaus können im Rahmen des Bewerbungsverfahrens insbesondere bei Auswahl- und Berufungsverfahren weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden, z. B.:

- Daten aus Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren (z. B. Bewertungsvermerke, Protokolle, Auswahlentscheidungen)
- Ergebnisse von Lehrproben, Probevorträgen oder sonstigen Auswahlformaten
- Publikations- und Forschungsangaben bei wissenschaftlichen Stellen
- ggf. Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen, soweit für die Stellenbesetzung erforderlich

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie mögliche Empfänger

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle sowie zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses.

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, da die Verarbeitung zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erfolgt, die auf Ihre Bewerbung hin stattfinden. Für den Bereich der öffentlichen Hochschule erfolgt die Verarbeitung zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, da sie der Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt und in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, insbesondere im Rahmen gesetzlich geregelter Auswahl- und Berufungsverfahren. Ergänzend gelten Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 26 BDSG sowie die jeweils einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften (z. B. § 88 NBG und § 12 NDSG), die die

Verarbeitung personenbezogener Daten im Beschäftigungskontext des öffentlichen Dienstes konkretisieren.

Wenn Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakten erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Einsicht erhält ausschließlich die Personalabteilung.

Innerhalb der Hochschule erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die in das Bewerbungsverfahren eingebunden sind. Diese Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erfolgt nur, sofern eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Empfänger personenbezogener Daten können insbesondere Mitglieder von Auswahl- und Berufungskommissionen, zuständige Fachvorgesetzte und die Hochschulleitung, die Personalabteilung, die Gleichstellungsbeauftragte sowie gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung und Personalvertretungen sein, soweit deren Beteiligung gesetzlich vorgesehen ist. Zudem können externe Gutachter*innen im Rahmen von Berufungsverfahren eingebunden werden. Soweit für die Durchführung des Verfahrens erforderlich, können auch IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten.

Im Rahmen von Berufungsverfahren kann es zudem vorkommen, dass Bewerber*innen zu hochschulöffentlichen Probevorträgen eingeladen werden. In diesem Zusammenhang werden der Name der eingeladenen Personen sowie das Vortragsthema im Rahmen der hochschulöffentlichen Ankündigung, beispielsweise durch Aushang oder Veröffentlichung im Intranet, bekannt gegeben. Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen, insbesondere auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit den hochschulrechtlichen Vorgaben sowie dem berechtigten Interesse der Hochschule an einem transparenten Auswahlverfahren.

Aufbewahrung und Löschung der Daten

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder berechtigten Interessen einer längeren Speicherung entgegenstehen.

Eine längere Speicherung kann insbesondere erfolgen, wenn dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder gesetzliche Verpflichtungen bestehen.

Sofern Ihre Bewerbung erfolgreich ist, werden die im Bewerbungsverfahren erhobenen personenbezogenen Daten in die Personalakte übernommen.

Datenschutz-Rechte

Hinsichtlich der Sie betreffenden Datenverarbeitung haben Sie das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sofern Sie der Hochschule für eine bestimmte Datenverarbeitung eine Einwilligung erteilen, können Sie diese jederzeit widerrufen.

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hochschule zu beschweren.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Hochschule.